

Ortsgemeinde Reudelsterz

Vorlage Nr. 092/069/2021

Beschlussvorlage

TOP

Gemeindehalle - Begrenzung der Besucherzahl

Verfasser:
Bearbeiter: Götz Michael Beckers
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
09.11.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-18

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.11.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz schriftlich zu erklären, dass die Besucherzahl in der Gemeindehalle auf höchstens 199 Personen begrenzt wird.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Am 07.10.2021 wurde die Gemeindehalle Reudelsterz im Rahmen der Wiederkehrenden Prüfung von Versammlungsstätten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz überprüft.

Diese Prüfung ist lt. Versammlungsstätten-Verordnung alle drei Jahre zu wiederholen und betrifft lediglich Versammlungsstätten mit 200 und mehr (möglichen) Besuchern. Im Rahmen dieser Prüfungen sind u.a. aktuelle Sachverständigen-Bescheinigungen

über Prüfung und korrekte Funktion der technischen Gebäude-Einrichtungen vorzulegen, was mit wiederkehrend auftretenden Kosten verbunden ist.

Mittels einer schriftlichen Eigenerklärung gegenüber der Kreisverwaltung, in der die Ortsgemeinde bestätigt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 199 Personen im Gebäude aufhalten, und der Nachweis darüber mit Hilfe von entsprechenden Nutzungsvereinbarungen geführt wird, kann das Gebäude aus der Wiederkehrenden Prüfung herausgenommen werden.

Die o.g. Kosten würden dann nicht mehr anfallen.

Die grundsätzliche Betreiberhaftung für die Gebäudesicherheit bleibt in jedem Fall hiervon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: